

# Finanzordnung

1. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt mindestens 96,00 EUR je Kalenderjahr.
2. Für Studenten, Schüler, Arbeitslose, Umschüler, Rentner und Behinderte beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag nach Vorlage eines geeigneten Nachweises 50% des regulären Mitgliedsbeitrages. Das Gleiche gilt für Familienangehörige von ordentlichen Mitgliedern.
3. Der Beitrag für natürliche Personen als Fördermitglieder beträgt mindestens 12,00 EUR je Kalenderjahr.
4. Der Beitrag für natürliche Personen als Fördermitglieder in ihrer Eigenschaft als Gewerbetreibende und vergleichbare Fälle, juristische Personen, Körperschaften etc. beträgt mindestens 60,00 EUR je Kalenderjahr. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand über die Einordnung.
5. Der Beitrag ist im Januar des Kalenderjahres fällig. Der Jahresbeitrag wird per Lastschrift eingezogen, eine entsprechende Vollmacht ist zu erteilen.
6. Bei Neueintritt in der ersten Hälfte des Kalenderjahres ist der volle Mitgliedsbeitrag fällig, bei Neueintritt in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres ist der halbe Mitgliedsbeitrag fällig. Das neue Mitglied überweist den ersten Mitgliedsbeitrag.